



Elterninformation

So informieren Sie die Schule bei Verhinderung und Erkrankung Ihres Kindes

Liebe Eltern,

in diesem Schreiben stellen wir Ihnen die Verordnung bei Verhinderung und Erkrankung einer Schülerin, eines Schülers vor und die dafür gefundene Umsetzungsregelung an unserer Schule, die Sie bitte dringend beachten möchten.

§2 (3) „Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren. In den Bildungsgängen der Mittelstufe kann entsprechend verfahren werden.“

Für uns als Schule heißt das, dass jede Lehrkraft zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde wissen muss, welches Kind entschuldigt fehlt und welches aus unbekanntem Gründen. Dies stellt uns immer wieder vor eine große organisatorische Herausforderung. Nur mit Ihrer Mithilfe werden wir das verlässlich regeln können. Von daher erproben wir nun folgende Vorgehensweise:

Regelung an der Elsa-Brändström-Schule:

- 1. Die Eltern des erkrankten Kindes rufen bei anderen Eltern der gleichen Klasse an.**
- 2. Diese schreiben dann eine formlose kurze Notiz auf einen kleinen Zettel oder in das Hausaufgabenheft ihres Kindes.**
- 3. Das Kind zeigt diese Notiz der Lehrkraft, die in der 1. Stunde unterrichtet.**

Wichtig ist, dass zu Unterrichtsbeginn eine schriftliche Information vorliegen muss.

Die zu Unterrichtsbeginn unterrichtende Lehrkraft überprüft mit Stundenbeginn die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Liegt ein Fernbleiben aus nicht bekannten Gründen vor, also keine Mitschülerin/ kein Mitschüler kann eine schriftliche Notiz vorlegen, so ruft diese einmalig, die von Ihnen hinterlegten Nummern an. Sollten Sie nicht sofort erreicht werden können, melden wir umgehend das Fernbleiben aus nicht bekannten Gründen zu unserer Entlastung der Polizei. Tragen Sie deshalb unbedingt eine Rufnummer auf der beigefügten Anlage ein, unter der Sie sicher zwischen 08:00 und 08:30 Uhr zu erreichen sind.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre verlässliche Mithilfe!

Bitte füllen Sie hierzu das Formular aus und geben dieses fristgemäß zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Fries
Schulleiterin

Anhang

